

Betriebsreglement des ICZ-Vorkindergarten (Ganon)

1. Einleitung

Den Kindern wird ein strukturierter Morgenablauf mit Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über das Betreuungsangebot des Ganon der ICZ-Schule und orientiert Eltern über Grundsätze, Tagesablauf, Personal und Strukturen. Das Reglement der Schulkommission bildet die Basis dieses Betriebsreglements.

2. Sinn und Zweck

angeleiteten Aktivitäten angeboten. Die Betreuerinnen achten auf eine altersgemässe Förderung des einzelnen Kindes. Den Eltern wird durch den ICZ-Ganon eine Betreuungsentlastung angeboten und gleichzeitig werden die Kinder nach neuen pädagogischen Erkenntnissen auf den Kindergarten vorbereitet.

3. Ziele/Grundsätze

Der ICZ-Ganon hat zum Ziel, den Kindern einen jüdischen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Dabei sind ausreichende Bewegung, Ausflüge in die Parkanlagen in der näheren Umgebung und die Eingewöhnung in eine Gruppe sehr wichtig.

4. Betriebsbewilligung/Anerkennung

Die Schulkommission und die Schulleitung stellen sicher, dass der ICZ-Ganon über eine Betriebsbewilligung der Stadt Zürich verfügt.

5. Trägerschaft und Ganonleitung, Personal

Träger des ICZ-Ganon ist die ICZ. Die Schulleitung ist für den Betrieb des ICZ-Ganon verantwortlich. Geleitet wird dieser von diplomierten Fachpersonen für Betreuung Kinder. Diese tragen die Hauptverantwortung für das Programm. Zusätzlich werden sie von Assistentinnen unterstützt. Die Qualifikation des Personals entspricht den Standards der städtischen Kitas.

6. Öffnungszeiten

Der ICZ-Ganon findet grundsätzlich von Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 bzw. 14.00 Uhr statt. Die für den Mittagstisch angemeldeten Kinder müssen um 14.00 Uhr abgeholt werden. An den jüdischen Feiertagen wie auch an anderen offiziellen Feiertagen ist der ICZ-Ganon geschlossen. Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan des ICZ-Kindergarten. Es besteht die Möglichkeit, die Kinder von Montag bis Donnerstag ab 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im ICZ-Hort betreuen zu lassen. Der ICZ-Hort ist je nach Bedarf und Nachfrage während den Schulferien ganztags geöffnet.

7. Tagesablauf

Die Kinder können zwischen 8.00 und 8.45 Uhr in den Ganon gebracht werden (Auffangzeit). Das Programm in den Gruppen und im Stübli beginnt um 8.45 Uhr. Das Morgenprogramm dauert bis 12.00 Uhr. Eltern können vom Mittagstisch bis 14.00 Uhr Gebrauch machen. Anschliessend an das Mittagessen wird eine Ruhezeit im separaten Ruheraum eingehalten. In dieser Zeit schlafen die Kinder oder gehen einer ruhigen Beschäftigung nach.

8. Kindergruppen

Die Kinder werden je nach Anzahl angemeldeter Kinder in Gruppen betreut. Die Gruppengrösse wird den Raumverhältnissen angepasst.

9. Aufnahmebedingungen

Der Vorkindergarten (Ganon) der ICZ-Schule nimmt Kinder auf, die bis am 31. Juli des vorherigen Schuljahres das Alter von 3 Jahren erreicht haben. Eine kantonale Sonderregelung gibt es für die

folgenden drei Schuljahre: Für das Schuljahr 2016/17 gilt als Stichtag der 15. Juni, für 2017/18 der 30. Juni und für das Schuljahr 2018/19 der 15. Juli. Grundsätzlich können alle Kinder, deren Eltern Mitglied der ICZ sind, den ICZ-Ganon besuchen. Über Ausnahmen entscheiden der Gemeinderabbiner und die Schulkommission. Es können maximal 18 Kinder aufgenommen werden. Die Anmeldungen für Ganon, Hort und Mittagstisch werden in der Reihenfolge des Eingangs (Poststempel) berücksichtigt. Über Aufnahmegesuche nach dem Anmeldungstermin entscheiden die Schulleitung und die Schulkommission.

10. Eingewöhnung

Die Eltern haben während den ersten Wochen auf Wunsch die Möglichkeit, die Kinder in den ICZ-Ganon zu begleiten und nach Absprache mit der Ganonleiterin eine kurze Zeit im Ganon zu bleiben.

11. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleidung tragen, die es ihnen ermöglicht, bei jeder Witterung hinaus ins Freie zu gehen. Eigene Ersatzkleider, Hausschuhe und Regenschutz sollten im Ganon zur Verfügung stehen. Für persönliche Spielsachen, die in den Ganon gebracht werden, wird keine Verantwortung übernommen. Die Kinder erhalten ein gesundes, koscheres Znüni. Es besteht auch die Möglichkeit, die Kinder für den Mittagstisch (von 12.00 - 14.00 Uhr) anzumelden, hier erhalten sie ein koscheres Mittagessen. Es ist nicht erlaubt, eigene Esswaren mitzubringen.

12. Krankheit

Bei Krankheit kann das Kind nicht in den Ganon gebracht werden. Bei Fieber muss das Kind einen Tag lang (24h) fieberfrei sein. Bei Erkrankung oder Verunfallung des Kindes während der Ganonzeit werden die Eltern sofort benachrichtigt. Allergien, Medikamenteinnahmen und andere Empfindlichkeiten müssen mit der Anmeldung von den Eltern angegeben werden. Ebenso sind die Eltern verpflichtet, die Leiterin über ansteckende Krankheiten in der Familie zu informieren. Bei Augenentzündungen muss aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr ein Arzt konsultiert werden.

13. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Haftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Der Ganon verfügt über eine Betriebs-Haftpflichtversicherung.

14. Kündigung

Im Interesse eines geordneten und wirtschaftlich tragbaren Ganonbetriebes kann der Vertrag mit dem Ganon der ICZ nur auf Ende eines Schuljahres aufgelöst werden. Der Austritt eines Kindes ist somit nur auf Ende Schuljahr möglich.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Austritt in Absprache mit der Schulleitung auf einen früheren Zeitpunkt bewilligt werden. In allen Fällen ist eine schriftliche, eingeschriebene Kündigung an die Schulleitung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erforderlich. Die Schulleitung behält sich in begründeten Ausnahmefällen vor, eine Auflösung des Betreuungsangebotes unter Einhaltung einer vierzehntägigen Frist vorzunehmen.

15. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene und die Sicherheitsmassnahmen werden regelmässig überprüft. Ein Notfallkonzept liegt vor.

16. Betreuungsbeiträge

- Der monatliche Beitrag pro Kind beträgt inklusive Znüni CHF 600/Monat. Es sind 12 Raten zu bezahlen (CHF 7200 pro Jahr).
- Die Tagespauschale für die Mittagsbetreuung (12.00 Uhr bis 14.00 Uhr) inkl. Mittagessen beträgt CHF 20.

17. Zahlungsregelung

Die Zahlung erfolgt zweimal jährlich nach Rechnungsstellung. Der Mittagstisch wird viermal jährlich

separat verrechnet. Auf Wunsch können die Eltern monatliche Raten beantragen.

18. Finanzierung

Die Kosten des ICZ-Ganon werden gedeckt durch die Betreuungsbeiträge der Eltern

19. Inkrafttreten

Das Betriebsreglement wurde im Juli 2016 im Zusammenhang mit der Erneuerung der Betriebsbewilligung überarbeitet und ist von der Schulkommission am 15.9.2016 genehmigt worden. Es tritt per sofort in Kraft.

Ronald Wildmann, Präsident der Schulkommission